

Stellungnahme des VBE NRW

zur

Entwurfssfassung der neu konzeptionierten Bildungsgrundsätze 0-10

Sehr geehrte Frau Sartory, sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur oben genannten Entwurfssfassung danken wir und nehmen diese gerne wahr.

Als Verband Bildung und Erziehung NRW ist es uns ein Anliegen, die Bildungsgrundsätze 0-10 wirksam zu begleiten. Der Elementar- und der Primarbereich sind wesentlich für die Entwicklung der Persönlichkeiten und der individuellen Lernbiographien von Kindern.

Allgemeiner Eindruck:

Gesamtstruktur und Verständlichkeit der Bildungsgrundsätze

Aus Sicht des VBE NRW sind die Bildungsgrundsätze verständlich aufgebaut und gut strukturiert. Die Unterteilung in Grundlagen, Orte der Bildung und Inhalte/Themen gibt einen klaren Überblick.

Besonders hervorzuheben sind die verständliche Sprache und die farblich hervorgehobenen praxisorientierten Beispiele, die bei Bedarf ein relativ zügiges Nachlesen ermöglichen.

Es gibt einen klaren roten Faden, der vom Bildungsverständnis zur Umsetzung führt. Weiterhin begrüßt der VBE NRW den fachlich fundierten hohen Anspruch und die deutliche Orientierung an Kinderrechten und Teilhabe.

Kritisch sieht der VBE NRW die zu geringe Berücksichtigung der realen Arbeitsbedingungen. Aus unserer Sicht ist die Ressourcenfrage insgesamt nicht ausreichend geklärt, diese ist jedoch unabdingbar für eine gelingende Implementierung der Bildungsgrundsätze.

Ohne die entsprechenden Ressourcen droht die Gefahr einer weiteren Überforderung der Fachkräfte. Dies gilt für die Bildungsgrundsätze insgesamt.

Ebenso kritisiert der VBE NRW deutlich die verwendete Definition von „Basiskompetenzen“. Diese betonen zu sehr das Lesen/Schreiben/Rechnen und berücksichtigen auf diese Weise zu wenig den ganzheitlichen Blick auf Kinder. Die Formulierung „ebenso wichtig sozial/emotional“ täuscht nicht darüber hinweg, dass hier stark verengt auf fachliche Schwerpunkte fokussiert wird.

Einbindung der Schwerpunkte

(z. B. Kinderschutz, Digitalisierung, Ganztagsbildung, Vielfalt, nachhaltige Entwicklung)

Kinderschutz

Hier ist aus der Perspektive des VBE NRW eine gute und notwendige Schwerpunktsetzung gegeben – ein deutliches Bekenntnis zu Kinderrechten und präventiver Kultur.

Der VBE NRW fordert für diesen Bereich weiterhin verbindliche Meldewege mit klaren Zuständigkeiten und Reaktionszeiten, Mindeststandards und definierte Rollen für die Schutzkonzepte, schlanke Dokumentationsvorlagen und eine klar aufgezeigte Kooperation mit Jugendamt und Schulpsychologie.

Digitalisierung

Der VBE NRW begrüßt die Aktualisierung dieses Schwerpunktes, besonders im Hinblick auf die Einbettung in das Gesamtverständnis von Bildung.

In den Bildungsgrundsätzen wird immer wieder von „ungeeigneten Inhalten“ gesprochen. Das ist ein zu sehr verharmlosender Begriff. Früher galt beispielsweise ein „Cowboyfilm“ für Kinder als ungeeignet, da er evtl. zu schlaflosen Nächten oder Gefechten mit Spielzeugpistolen führte. Heute handelt es sich jedoch um eine ganz andere Dimension, die auch schon Kindern begegnet. Es sind gefährliche Deepfakes, Fake News und antidemokratische Inhalte, die unreflektiert aufgenommen werden können und sich schlimmstenfalls als Wahrheit in den Köpfen von Kindern manifestieren. Hier müssen Kita, Schule und Elternhaus rechtzeitig eingreifen, Kinder nicht allein lassen und gemeinsam mit ihnen reflektieren. Es geht bereits bei Kindern um Demokratiebildung und im Nachgang um Demokratieerhaltung.

Diese Reflektiertheit wird zwar in den Bildungsgrundsätzen an mehreren Stellen aufgeführt, jedoch auf eine zu geringe Weise. Es handelt sich nicht nur um „weniger geeignete Inhalte“, sondern oft auch um gefährliche, demokratiegefährdende Inhalte, die eine Sogwirkung entfalten können und die Kinder in Sichtweisen ziehen, die unserer demokratischen Grundordnung entgegenwirken.

Daher sollten die Begrifflichkeiten „Deepfake“, „Fake News“ und „Demokratiegefährdung“ in den Bildungsgrundsätzen nicht fehlen.

Weiterhin macht der VBE NRW darauf aufmerksam, dass der Begriff „Kinder“ in diesem Schwerpunkt recht offen wirkt. Eventuell ist es zielführender, hier auch den Begriff „Kleinkind“ zu verwenden, da es sonst, wie im Entwurf aufgeführt, immer abhängig vom „Entwicklungsstand“ ist, der nicht immer der Situation zugeordnet werden kann. Ab wann beispielsweise ist das Schauen von Filmen am Smartphone oder auf dem Tablet in Ordnung? Hier wäre eine deutlichere Definition wünschenswert.

Auffällig ist, dass nirgendwo der Begriff „KI“ auftaucht. Das muss nachgebessert werden, damit die Bildungsgrundsätze der aktuellen Lebenswirklichkeit entsprechen. Besonders im Primarbereich werden Chatbots sehr bald in vielen schulischen Programmen integriert sein.

Weiterhin fehlen die Mindeststandards für die Infrastruktur und den Support, geprüfte Tool/AV-Listen, klare Datenschutz- und IT-Sicherheitsvorgaben und die notwendigen Fortbildungen für die Beschäftigten.

Ganztagsbildung

Der Schwerpunkt der Ganztagsbildung ist im Hinblick auf den Rechtsanspruch folgerichtig und gibt eine realistische Abbildung aktueller Entwicklungen wieder. Der Ganzttag wird als Lebensort gedacht und nicht ausschließlich als eine Betreuungssituation. Ebenso schlüssig ist die Betonung der Kooperation mit der Jugendhilfe.

Der VBE NRW begrüßt die angestrebte „Verzahnung“ von Vor- und Nachmittag, die Betonung des gemeinsamen Ziels der verschiedenen Professionen (Multiprofessionalität) und die Trennung der Entwicklungsstanderhebung und der Bildungsdokumentation. Der Bereich „Sprache“ und die entsprechenden Sprachbildungsprozesse sind ausführlich und treffend dargestellt.

Benötigt werden noch verbindliche Aussagen zu Rollen- und Aufsichtsklarheit, zu Koordinationszeiten, zu Qualitätsstandards bezogen auf die Rhythmisierung, die Lernzeiten und das Raumkonzept sowie zu verbindlichen Kooperationsvereinbarungen.

Im Besonderen kritisiert der VBE NRW, dass beim schulischen Ganzttag, der auffallend deutlich im Fokus der Bildungsgrundsätze steht, die wichtige und wesentliche Schwerpunktsetzung eines ganzheitlichen Bildungsansatzes fehlt. Es wird gesprochen von „Lernarrangements“, „Kompetenzorientierung“, „Themen aus Unterricht sinnvoll aufgreifen“, „Basiskompetenzen vertiefen“ (Matheknobeleien, Schreibenanlässe, digitale Werkstätten, Leseförderung). Freiräume und Entwicklungsräume, die für Kinder im Grundschulalter sehr wichtig sind, fehlen jedoch.

Vielfalt

Der VBE NRW begrüßt das umfassende Inklusionsverständnis und die differenzierte Darstellung.

Gerade auch zur Umsetzung dieser Schwerpunktsetzung sind verlässliche Ressourcen, beispielsweise in den Bereichen Sonderpädagogik, (Schul-)Sozialarbeit, Sprachförderung und gestaltete Lernumgebungen notwendig.

Nachhaltige Entwicklung

Der VBE NRW unterstützt das Anliegen, in diesem Bereich nicht zu übermoralisieren und sieht eine gute Verbindung zur Demokratiebildung.

Insgesamt erscheinen die Umsetzungen für den Alltag relativ vage, ergänzt werden sollten beispielsweise noch Partnerkooperationen und nachhaltige Beschaffungen für die Institutionen durch die Träger.

Da BNE für die Gesellschaft ein relevantes Zukunftsthema ist, würde der VBE NRW eine stärkere Priorisierung begrüßen.

Praxistauglichkeit und Orientierungswert für Einrichtungen und Fachkräfte

Die Bildungsgrundsätze geben einen Orientierungswert für Einrichtungen und Fachkräfte und beinhalten viele praxisnahe Hinweise, beispielsweise die „Was-ist-zu-tun“-Listen, die der VBE NRW begrüßt.

Aus unserer Erfahrung heraus muss jedoch festgestellt werden, dass die Bildungsgrundsätze in den Kitas zum pädagogischen Handwerkszeug gehören, sie jedoch in den Schulen

derzeit noch eine untergeordnete Rolle spielen, was der Intention der Anschlussfähigkeit von Bildungsprozessen widerspricht.

Insgesamt stellt der VBE NRW fest, dass die Bildungsgrundsätze eine hohe pädagogische Qualität wiedergeben, die durch die realen Arbeitsbedingungen aktuell nicht erreicht werden kann.

Außerdem wünschen wir uns einen Online-Anhang mit notwendigen Checklisten, Mustertexten, Prozessdiagrammen (z. B. zu den Bereichen Kinderschutz, Datenschutz/IT, Ganzttag, Übergänge) und Good-Practice-Beispiele.

Entwicklungs- und Klärungspunkte

Der VBE NRW verweist auf obige Ausführungen und sieht noch folgende weitere Entwicklungs- und Klärungspunkte:

- Verbindlichkeitsgrad: Was ist verpflichtend, was empfohlen?
- Ressourcen: Der Personalschlüssel, Zeiten für Reflexion und Angebote von nötigen Fortbildungen sind zentrale Gelingensfaktoren für die gelebte Umsetzung in der Praxis. In den Bildungsgrundsätzen sind diese jedoch nur indirekt benannt. Ebenso notwendig sind beispielsweise verlässliche und ausreichende Leitungszeiten, Entlastungsstunden für Kooperationen, Ganztags- und IT-Koordination.
- Übergänge: Zu nutzende Kita – Primarstufe- und Primarstufe – Sek-I-Formate, rechtssichere Datenprozesse (Einwilligungen), die zeitliche Ermöglichung von Hospitationen und feststehende ausreichende Zeitkontingente für die Koordination wären für eine gelingende Umsetzung hilfreich.
- Qualitätssicherung: Realistische Indikatoren, die Ermöglichung einer niedrigschwelligen Selbstevaluation und die Bereitstellung einer Landesplattform zum Austausch guter Praxis wären begrüßenswert.
- Anspruch vs. Wirklichkeit: Es wird ein hoher Anspruch im Hinblick auf die Anforderungen formuliert („reflektiert“, „dialogisch“, „inklusiv“, „partizipativ“ usw.). Der Praxisalltag mit seinen Herausforderungen und Belastungsfaktoren findet dabei kaum Berücksichtigung. Ebenso erscheint die Umsetzung im Alltag oft unrealistisch, da keine strukturellen Änderungen erkennbar sind.

Weiteres

Der VBE NRW weist darauf hin, dass die mit dem 18. Schulrechtsänderungsgesetz geplanten schulischen Vorkurse zur Förderung der Sprachkompetenz noch nicht in der vorliegenden Entwurfsfassung enthalten sind und aus unserer Sicht eingearbeitet werden sollten.

Damit die angestrebten Ziele der Bildungsgrundsätze vor Ort wirksam werden können, schlägt der VBE NRW vor, jedes Kapitel nach einem einheitlichen Raster mit „Muss/Soll/Kann“, Umsetzungshilfen und der notwendigen Ressourcenhinterlegung zu strukturieren und die Umsetzung durch Checklisten, Muster und Prozessdiagramme zu erleichtern.

Anne Deimel
Landesvorsitzende VBE NRW

Stefan Behlau
Landesvorsitzender VBE NRW

Dortmund, 04.05.2026

Verband Bildung und Erziehung (VBE)
Landesverband NRW e. V.
Westfalendamm 247
44141 Dortmund

